

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 9. Februar 2010

Landratswahlen 2010; Vorverschiebung des Wahltermins auf 30. Mai 2010

Das Datum für die Landratswahlen wurde vom Regierungsrat ursprünglich, gemeinsam mit dem eidgenössischen Abstimmungstermin, auf den 13. Juni 2010 festgelegt. Nun teilte die Bundeskanzlei Anfang Februar mit, der Bundesrat habe auf eine eidgenössische Volksabstimmung am 13. Juni 2010 verzichtet. Da Wahl und konstituierende Sitzung des Landrates sehr knapp aufeinander gefolgt wären, beschloss der Regierungsrat, den Wahltag für die Landratswahlen auf das Wochenende vom **30. Mai 2010** vorzuverschieben.

Damit kann für einmal der Brauch „Landratswahl vier Wochen nach der Landsgemeinde“ eingehalten werden. Die Verschiebung ändert folgende Daten:

- die Listen für die Landratswahlen können frühestens am Dienstag, 6. April 2010, und spätestens am Freitag, 30. April 2010, eingereicht werden;
- Listenverbindungen sind bis spätestens Freitag, 7. Mai 2010, bekannt zu geben.

Volksschul-Vollzugsverordnung und vorzeitige Inkraftsetzung von Bestimmungen des Bildungsgesetzes

Der Regierungsrat erlässt als letzten Erlass im Zusammenhang mit der Totalrevision des Bildungsgesetzes (Gemeindestrukturreform, Beitritt HarmoS, Sonderpädagogikvereinbarung) die Volksschul-Vollzugsverordnung, welche noch 24 Artikel in sechs Abschnitten umfasst. Sie tritt mit Ausnahme der Bestimmungen über die Studentafel am 1. August 2011 in Kraft.

Die Vollzugsverordnung fasst zehn verschiedene Erlasse in einer einzigen Verordnung zusammen. Geregelt wird nur, was im Kanton einheitlich geregelt werden muss. Die Gemeinden erhalten damit Gestaltungsspielraum, um ihre Verantwortung für die Volksschule wahrnehmen zu können:

- Die Lektionentafel, die neu der Regierungsrat festlegt, wird mit der musikalischen Grundschulung und der zweiten Fremdsprache ab der 5. Klasse der Primarschule leicht erweitert.
- Das sonderpädagogische Angebot der Regelschule wird mit Logopädie und Psychomotorik ergänzt. Ebenfalls werden Zuweisung, Überprüfung und Abschluss von sonderpädagogischen Massnahmen auf Gemeindeebene geregelt.
- Von der Verordnung über familienergänzende Betreuung werden nur noch grundlegende Elemente übernommen; die Gestaltung der Tagesstrukturen bestimmen die Gemeinden.
- Die Absenzenregelung wird weitgehend übernommen; die Gemeinden können Übertretungen nun selber ahnden.
- Für die Ausbildung der Schulleitungen werden Mindestanforderungen aufgestellt. Die Gemeinden werden zudem angewiesen, die Organisation und den Geschäftsgang ihrer Schulleitung zu reglementieren.

Die Bestimmungen über die Studentafel werden im land- und im regierungsrätlichen Vollzugserlass bereits auf den 1. August 2010 in Kraft gesetzt. Artikel 83 bis 85 des Bildungsgesetzes treten bereits auf den 1. Juli 2010 in Kraft. Schulpräsidentenkonferenz, Kommission für Schulfragen und Kommission für Lehrmittel sieht das Bildungsgesetz nicht mehr vor. Ihre Arbeit endet am 31. Juni 2010; die teils langjährigen Dienste werden verdankt.

Kredit für die Erarbeitung einer Gemeinde-Skulptur

Für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs unter Glarner Künstlern und die Realisierung einer Gemeinde-Skulptur im Hauptort Glarus wird ein Rahmenkredit von 100'000 Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt.

2011 werden die drei neuen Gemeinden Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord Wirklichkeit. Die neuen Gemeindebehörden sind gewählt, die Verabschiedungen der bisherigen und die Stabsübergabe an die neuen Gemeindebehörden finden im Juni 2010 statt. Hier möchte sich der Kanton engagieren, während die eigentlichen Gründungsfeierlichkeiten im Grundsatz Sache der drei neuen Gemeinden sind. Mit dieser Skulptur soll ein bleibendes Zeichen für den Übergang und die historische Zäsur gesetzt werden. Die Skulptur soll im Hauptort Glarus zu stehen kommen und aus einem Ideenwettbewerb unter geladenen Glarner Künstlerinnen und Künstlern hervorgehen. Einladung und Auswahl des Kunstwerks erfolgen durch eine Fachjury, in der ein Mitglied des Regierungsrats als Auftraggeber Einsitz nimmt.

Leistungsvereinbarungen mit Behinderteneinrichtungen

Der Regierungsrat genehmigt die Leistungsvereinbarungen 2010 gemäss Sozialhilfegesetz:

| | | | |
|-----------------------------------|------------|-----|-----------|
| Teen Challenge Schweiz, Glarus | Kostendach | Fr. | 872'545 |
| Fridlihuus, Glarus | Kostendach | Fr. | 1'094'845 |
| Glarnersteg, Schwanden/Luchsingen | Kostendach | Fr. | 4'744'000 |
| Menzihuus, Filzbach | Kostendach | Fr. | 510'947 |

Im September 2007 legte er die Übergangsregelung für die gemäss Finanzausgleich vom Kanton zu übernehmende Finanzierung der kantonalen Behinderteneinrichtungen für die Jahre 2008 bis 2010 fest. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres handelt jährlich Leistungsvereinbarungen mit den vier kantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus; es wird ein Wachstum von 1,5 Prozent/Jahr vorgesehen.

Tarifverträge Krankenversicherung und Nutzungsplanung

Folgende Tarifverträge gemäss Krankenversicherungsgesetz werden genehmigt:

- zwischen Curaviva SG/TG/GL und santésuisse betreffend Pflegeheime (Einführung Bedarfssystem RAI/RUG);
- zwischen RehaClinic und Krankenkasse Helsana für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Kantonsspital Glarus.

Folgende zwei Nutzungsplanänderungen in der Gemeinde Mollis im Zusammenhang mit geändertem Abbaukonzept für den Steinbruch Bortwald und betrieblichen Optimierungen der Hartschotterwerk Haltengut AG werden genehmigt:

- Zuweisung eines Teils der Parzelle Nr. 8 (615 m²) von der Zone mit beschränkter landwirtschaftlicher Nutzung zur Gewerbe- und Industriezone;
- Zuweisung eines Teils der Parzelle Nr. 8 (725 m²) von der Zone mit beschränkter landwirtschaftlicher Nutzung in die Abbau- und Deponiezone.

Nachtragskredite zur Rechnung 2009

Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2009 werden verschiedene Nachtragskredite, gebundene Ausgaben, genehmigt:

- Staatskanzlei: vier Nachtragskredite im Gesamtbetrag von 71'100 Franken für Mehrkosten für Memorial, Amtsblatt, Gesetzessammlung sowie Brief- und Paketportis von Kanton/Kantonsspital (Fr. 42'600);
- Finanzen und Gesundheit: sechs Nachtragskredite im Gesamtbetrag von 1'881'200 Franken, darunter: 180'700 Franken für Leistungsvereinbarung Kanton mit RehaClinic Braunwald/Glarus für den Standort Glarus, 1,573 Mio. Franken für ausserkantonale Hospitalisationen, 59'000 Franken an Krankenversicherer für ausstehende Prämien, Kostenbeteiligungen, usw. aus Mitteln der Prämienverbilligung (sofern ein Verlustschein vorliegt);
- Volkswirtschaft und Inneres: ein Nachtragskredit von 17'600 Franken für Gutachten, unentgeltliche Rechtspflege und Kindsvertretungen bei der kantonalen Vormundschaftsbehörde;
- Sicherheit und Justiz: neun Nachtragskredite im Gesamtbetrag von 137'600 Franken, darunter 12'600 Franken Mehrkosten für neue Ausländerausweise im Kreditkartenformat, 11'900 Franken Strafvollzugskosten (Verpflegungskosten) im kantonalen Untersuchungsgefängnis, 35'300 Franken für medizinische und verkehrspsychologische Abklärungen bei Administrativmassnahmen im Strassenverkehr, 24'050 Franken für die Erstellung von Führerausweisen, 21'500 Franken für die Haftpflichtversicherung von Mofas (zwei Jahre).

Die Staatsrechnung 2009 sollte trotz dieser Nachtragskredite im Rahmen des Budgets oder gar etwas besser abschliessen. Die Steuereinnahmen 2009 liegen leicht über dem Budget, zudem dürften die Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) tiefer als vorgesehen liegen.

Personelles

Vom Rücktritt (Eintritt in den Ruhestand) von Helen Zambusi, Ennenda, Sekretärin bei den pädagogischen Diensten im Departement Bildung und Kultur, per Ende Juli 2010 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.